



REGULIERUNG

ANTRAG REGULIERUNGSKONTO

Im Zuge der Erstellung des Antrags zum Regulierungskonto steht der Verteilnetzbetreiber vor der Entscheidung, das benötigte Know-how selbst aufzubauen oder zu beziehen. B E T verfügt über die nötige Expertise zur Erstellung des Antrags sowohl für die Strom- als auch die Gassparte.

NUTZEN

Ziel ist die Erstellung des verordnungskonformen Antrags zum Regulierungskonto. Hierzu gehören die erforderlichen Erhebungsbögen inklusive der Berechnung der annuitätischen Zu- oder Abschläge für die Erlösobergrenze. Für den Erstellungsprozess steht B E T als Dienstleister zur Verfügung.

VORGEHENSWEISE

Entsprechend den Vorgaben der ARegV muss die Differenz aus geplanten und jährlich erzielten Erlösen, bzw. Kosten nach § 5 Abs.1 ARegV ermittelt und auf dem Regulierungskonto verbucht werden. Der sich ergebende Saldo wird verzinst und ab dem übernächsten Kalenderjahr über 3 Jahre annuitätisch der Erlösobergrenze zugerechnet oder von dieser abgezogen. Die ermittelten Zu- oder Abschläge müssen bei der Regulierungsbehörde jährlich zum 30.06. des Folgejahrs beantragt werden.

Wesentliche Eingangsgrößen sind der Jahresabschluss für die Netzsparte und die Absatzstruktur.

B E T erstellt und plausibilisiert alle nötigen Antragsdokumente, berechnet die wirtschaftlichen Auswirkungen und den diesbezüglichen Rückstellungsbedarf.

PROJEKTERGEBNISSE

Der Netzbetreiber erhält in Abstimmung mit B E T die fertigen Antragsdokumente. Hierzu gehören die Berechnung des Regulierungskontos, die Kalkulation der aktualisierten Erlösobergrenze und die Berechnung der jährlichen Anpassungsbeträge. Die Ergebnisse werden in die von der Behörde jährlich aktualisierten Erhebungsbögen überführt und abgabebereit vorbereitet.

Auf Wunsch erhält der Netzbetreiber eine Dokumentation der Bearbeitungsschritte, so dass das Ergebnis im Detail nachvollzogen werden kann.

Oliver Radtke

+49 241 47062-412
oliver.radtke@bet-energie.de
